

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/43052/B/52über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **AC 807455**
an Fahrzeugen des Herstellers **Opel (LK 100/4)****Auftraggeber:****Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|--|---|
| Herstellerzeichen: | RH |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe |
| Radtyp: | AC 807455 |
| Radgröße: | 8 J x 17 H2 |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe): | 55 mm |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl: | 100 mm / 4 |
| Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke: | für VA + HA: 20 mm |
| Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe): | 35 mm |
| Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): | 20224641-RH |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug) | 100 mm / 4 |
| Radbefestigung an Adapterscheibe: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm |
| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 23 ; Anzugsmoment: 100 Nm |
| Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang: | 585 kg / 1935 mm |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1909/00/41) |
| Zentrierart: Sonderrad: | Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe |
| Zentrierart: Distanzscheibe: | Mittenzentrierung über Kunstst.-Zentrierr., Kenn.: Ø64/Ø56,6 Farbe: blutorange |

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AC 807455
Ausführung : mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AC 807455**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Opel, bzw. Vauxhall**
Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

| Typ: Vectra-A | | | |
|--|---|--|---|
| ABE / EG-Genehmigung: E947 und E947/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95 | Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD | 205/40R17-80 T41) 215/40R17-83 R04) 225/35ZR17 R07) | A01) bis A10)B14)D11) K03)K04)K12)K13) K22)K35) |
| E947/1/NT10E | 945/840 | | 4/100/56,6 |

| Typ: Vectra-A-CC | | | |
|--|---|--|---|
| ABE / EG-Genehmigung: E948 und E948/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95 | Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD | 205/40R17-80 T41) 215/40R17-83 R04) 225/35ZR17 R07) | A01) bis A10)B14)D11) K03)K04)K12)K13) K22)K35) |
| E948/1/NT10E | 945/840 | | 4/100/56,6 |

| Typ: Vectra-A-X | | | |
|---|-------------------------------------|---|---|
| ABE / EG-Genehmigung: E951 und 951/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65; 85; 95, 100 | Vectra GL 4 x 4 Vectra GLS 4 x 4 | 205/40R17-80 T41) | A01) bis A10)B14)D11) K03)K04)K12)K13) K22)K35) |
| 110 | Vectra 2000 | 215/40R17-83 R04) 225/35ZR17 R07) | |
| E951/1/NT7E | 935/930 | | 4/100/56,5 |

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AC 807455**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

| Typ: | | Calibra-A | |
|-----------------------|----------------------|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: | | F406 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 100; 110 | Calibra | 205/40R17-80 T41) | A01) bis A10)B14)D11) K03)K13)K22) K32) |
| | | 215/40R17-83 225/35ZR17 R07) 245/35R17 K12) R17) | |
| | | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 215/40ZR17 | 245/35ZR17 A01) bis A10) D11) K03)K12)K13)K22) K32)R17)V12) |

F406/NT15

915/830

4/100/56,6

| Typ: | | J96 | |
|-----------------------|-----------------------------------|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*93/81*0030*.. bzw. e1*95/54*0030*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 60; 66; 74; 85 | Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC | 205/45R17-88 G09) M11) | A01) bis A10) D11) K15)K18) |
| | | 215/40R17-83 T09) 215/40ZR17 T42) 215/45R17-87 G09)K03)K04)K22)K23)K26)K43) 235/40R17-90 G09)K03)K04)K22)K23)K26)K43) 245/35R17-87 K03)K04)K26)R17) | |
| | | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 215/40ZR17 | 245/35ZR17 A01) bis A10) D11) K04)K15)K18)K26) R17)T42)V12) |

e1*95/54*0030*06

1020/920(975)

4/100/56,5

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AC 807455**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

| Typ: J96/KOMBI | | | | |
|---|---------------------------|--|--------------------------------|---|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 55; 60; 66; 74; 85 | Opel Vectra-B- Caravan | 205/45R17-88 M11) | A01) bis A10) D11) K15)K18) | |
| | | 215/40ZR17 T42) | | |
| | | 215/45R17-87 G10)K03)K04)K22)K23)K26)K43) | | |
| | | 235/40R17-90 K03)K04)K22)K23)K26)K43) | | |
| | | 245/35R17-87 K03)K04)K26)R17) | | |
| | | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 215/40ZR17 | 245/35ZR17 | A01) bis A10) D11) K04)K15)K18)K26) R17)T42) V12) |

e1*95/54*0044*03 1020/1000(1055)

4/100/56,5

| Typ: T98 | | | | |
|---|----------------------|--|--------------------------------|---|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 48; 50; 55; 60; 66; 74; 85 | Astra-G-CC | 205/45R17-88 M11)R02) | A01) bis A10) D11) K15)K43) | |
| | | 215/40R17-83 T09) | | A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) |
| | | 215/40ZR17 T42) | | |
| | | 225/35ZR17 R07)T08) | | |
| | | 235/40R17-90 K44) | | |
| | | 245/35R17-87 K44) | | |
| | | | | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 215/40ZR17 | 245/35ZR17 | A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) T42) V12) |

e1*97/27*0086*00 1035/810(885)

4/100/56,5

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AC 807455**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

| Typ: | | T98/Kombi | | |
|----------------------------------|----------------------|--|------------------------------------|---|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*97/27*0087*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 48; 50; 55; 60; 66; 74; 85 | Astra-G-Caravan | 205/45R17-88 M11)R02) | A02) bis A10) D11) K15) | |
| | | 215/40R17-83 T09) | A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) | |
| | | 215/40ZR17 T42) | | |
| | | 225/35ZR17 R07)T08) | | |
| | | 235/40R17-90 K44) | | |
| | | 245/35R17-87 K44) | | |
| | | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 215/40ZR17 | 245/35ZR17 | A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) T42) V12) |

e1*97/27*0087*00 1035/885(960)

4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AC 807455**
Ausführung : mit Adapterscheibe

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B14) Nur zulässig bei ausreichendem Abstand, min. 3 mm bei neuwertigen Bremsbelägen, zwischen Radflansch und Bremssattel an Achse 1, insbesondere zu den Sicherungs-/haltebügeln.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe 20 mm (Kennz. 20224641) und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierung (blutorange).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G10) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R14 und/oder 185/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferle-

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AC 807455**
Ausführung : mit Adapterscheibe

gung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 100 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .

K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.

K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

K32) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus, vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe, zur Fahrzeuglängsachse hin nachzuarbeiten.

K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):
An Achse 2 sind zusätzlich die Radhauskanten ab Radmitte bis Seitenschweller ganz um- und anzulegen.

K43) An Achse 2 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich der Stoßfänger-Oberkante auszuschneiden.

K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AC 807455
Ausführung : mit Adapterscheibe

- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 (bzw. 205/45R17-88W) auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---------------------|
| Pirelli | P Zero As. (reinf.) |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------------|
| Pirelli | P Zero As. (reinforced) |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R04) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 227 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Yokohama | A510 |
| Bridgestone | S-01 |
| Uniroyal | RTT1 |
| Continental | Sport Contact |
| Pirelli | P700-Z |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R07) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|----------------------|
| Goodyear | Eagle GS-D; Eagle F1 |
| Dunlop | SP 8000 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Dunlop | SP 8000 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AC 807455**
Ausführung : mit Adapterscheibe

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T41) Die Reifengröße 205/40R17 hat eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

| Hersteller | Typ | max. zul. Achslast [kg] | V _{max} [km/h] | min. Luftdruck [bar] |
|-------------|---------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Uniroyal | RTT-1 | 974 | 240 | 3,0 |
| Pirelli | P700-Z Reinf. | 1000 | 240 | 3,0 |
| Pirelli | P7000 Reinf. | 1000 | 240 | 3,0 |
| Continental | CZ91 | 990 | 250 | 3,3 |
| Dunlop | SP8000; 9000 | 924 | 240 | 3,0 |

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T42) Die Reifengröße 215/40R17 hat eine Normtragfähigkeit von max. 487 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 974 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

| Hersteller | Typ | max. zul. Achslast [kg] | V _{max} [km/h] | min. Luftdruck [bar] |
|-------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Dunlop | SP8000,SP9000 (bei LI85) | 1030 | 240 | 3,0 |
| Uniroyal | RTT-1 (LI85) | 1030 | 240 | 3,0 |
| Continental | CZ 91 | 1020 | 234 | 3,3 |
| Goodyear | Eagle GSA | 1030 | 250 | 3,0 (bis 4°) |

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller: **Typ:**
Michelin XGTV
Yokohama A510

Auftraggeber : Fintec Spezial Autozubehör GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AC 807455**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Dunlop SP 8000
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

Sonstiges

Der Auftraggeber Fintec Spezial Autozubehör GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 .

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 30. März 1998
K:\RÄDER\RZ\52\17ZOLL\43052B52.DOC(NT-Fz-Typ)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr